MEDIZIN () RECHTSANWÄLTE (**)

Pressemitteilung des Vereins Medizinrechtsanwälte e.V. vom 11.03.2021

Das Recht auf faire und zügige gerichtliche Verfahren auch in der

Pandemie garantieren!

Überlange Verfahrensdauern am Sozialgericht gehen vor allem zu Lasten von besonders

vulnerable Personengruppen

Art. 6 EMRK garantiert das Recht auf ein faires und zügiges Verfahren. Dieses Recht wird

seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie von vielen Gerichten und Behörden jedoch

zusehends verletzt.

Dies macht sich besonders dramatisch bei vielen Verfahren vor den Sozialgerichten

bemerkbar. Dort sind oft Sozialversicherungsträger als Beklagte an den Verfahren beteiligt.

Gerichtsverhandlungen werden abgesagt, weil viele Sozialversicherungsträger in ihren

Hygienekonzepten zum SARS-CoV-2-Virus generell nur noch in Ausnahmefällen

Dienstreisegenehmigungen erteilen. Gerichtsverhandlungen werden nicht als solche

Ausnahmefälle gesehen.

In der Folge teilt z.B. die Bundesagentur für Arbeit (unter Hinweis auf den Beschluss der

Bundeskanzlerin und der Regierungschefin und Regierungschefs der Länder vom

10.02.2021) mit, dass ein Prozessbevollmächtigter zu sozialgerichtlichen Terminen nicht

mehr anreisen kann. Das zwingt die Sozialgerichte entweder dazu, geplante

sozialgerichtliche Termine abzusetzen. Oder die Gerichte bitten die Parteien, einer

Entscheidung im schriftlichen Verfahren zuzustimmen. Dies geschieht sogar in Verfahren,

bei denen ein schriftliches Verfahren eigentlich untunlich ist.

Nur in Einzelfällen, wenn das Sozialgerichtsgesetz (SGG) dies zulässt, wird auch einmal

ohne einen Beklagtenvertreter verhandelt.

Ein ordnungsgemäßes und sachgerechtes Klageverfahren kann dadurch häufig nicht mehr geführt werden. Denn viele rechtliche Einzelfragen können nur bei einer mündlichen Verhandlung geklärt werden. Die Qualität der jeweiligen Urteile leidet darunter.

Viele Sozialrichter haben dies erkannt und setzen deshalb Termine vorläufig aus. Das führt aber angesichts der ohnehin schon langen Verfahrensdauern an Sozialgerichten und der nun schon seit über einem Jahr andauernden Pandemie zu überlangen Verfahrensdauern.

"Wegen der Pandemie in die Länge gezogene Gerichtsverfahren sind so nicht länger mehr hinnehmbar", so Dr. Thomas Motz, Vorsitzender des Medizinrechtsanwälte e.V. "Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherungen, Schwerverletzte, die eine BGRente oder eine EU-Rente einklagen müssen, sind dringend auf die Klärung ihrer Ansprüche angewiesen." Dies gilt schon recht während der Pandemie.

Dabei gibt es durchaus Möglichkeiten, überlange Verfahrensdauern zu vermeiden. Auch Sozialgerichte können z.B. verstärkt auf (teils) virtuelle Gerichtsverhandlungen umstellen, bei denen jedenfalls die Vertreter der Sozialversicherungsträger in den Gerichtssaal zugeschaltet werden.

Es darf nicht sein, dass an der Verweigerung von Sozialversicherungsträgern, zu Gerichtsverhandlungen zu erscheinen, ganze Gerichtsverfahren in die Länge gezogen werden.

Die Sozialgerichtsbarkeit ist stark überlastet. Sozialrichter haben oft mühselig damit zu tun, ältere Verfahren zu fördern. Die Vertagung von Terminierungen auf einen späteren Zeitpunkt führt dazu, dass sich die Terminierungen noch zusätzlich immer weiter hinauszögern.

Das ist insbesondere vor dem Hintergrund der oftmals bestehenden wirtschaftlichen Not der betroffenen Mandanten nicht tragbar.

"Wir alle, nicht nur Richter und Rechtsanwälte, sondern auch die jeweiligen Prozessvertreter von Sozialversicherungsträgern haben eine Justizgewährleistungspflicht. Die Prozessvertreter der Kostenträger im Gesundheitswesen haben überdies ihre Pflicht zur Daseinsfürsorge nachzukommen. Wir allen gelten insofern als systemrelevant. Es kann nicht sein, dass man dieses Privileg für sich in Anspruch nimmt und andererseits durch eine derartige Versagung von Dienstreisegenehmigungen den Justizgewährleistungsanspruch untergräbt.", so Dr. Thomas Motz, Vorsitzender des Medizinrechtsanwälte e.V.

Gerade im Sozialrecht haben wir es überwiegend mit vulnerablen Personengruppen zu tun, die ohnehin unter der Corona-Pandemie schon besonders leiden. Ihnen jetzt auch noch ihren Justizgewährungsanspruch nicht mehr hinreichend zu garantieren, muss unverzüglich ein Ende haben.

Schon seit Jahren ist eine sehr besorgniserregende Arbeitsüberlastung an vielen Sozialgerichten festzustellen. Die Corona-Pandemie verschärft diese Situation.

Der Verein Medizinrechtsanwälte appelliert daher dringend:

- an die Kostenträger im Sozialwesen, den Prozessbevollmächtigten entsprechende Dienstreisegenehmigungen zu erteilen.
- an die Gerichte, zunehmend von der Möglichkeit von (teils) virtuellen Gerichtsverhandlungen Gebrauch zu nehmen.
- an die Landesregierungen, mehr Richter vor allem an den Sozialgerichten einzustellen.